

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9943 –**

Unvollständige Auflistung stattgefunder Amtshilfe- und Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Militäreinsatz gegen Demonstrantinnen und Demonstranten beim G8-Gipfel 2008 haben die Fragesteller damit begonnen, regelmäßig die beantragten und durchgeführten Amtshilfe- sowie Unterstützungsleistungen der Bundeswehr abzufragen. Die bisherigen Antworten der Bundesregierung lassen aber Zweifel daran aufkommen, dass die Bundesregierung tatsächlich vollständige und wahrheitsgemäße Angaben macht.

So ist den Fragestellern aufgefallen, dass die Antwort auf die Kleine Anfrage „Inlandseinsätze der Bundeswehr nach Artikel 35 des Grundgesetzes (GG) und Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen Dritter seit 1990“ (Bundestagsdrucksache 16/6159) keinerlei Hinweise auf die Unterstützung der Gedenkfeiern in Mittenwald gibt, obwohl die Bundeswehr diese Veranstaltung seit Jahren unterstützt.

Auch in der jüngsten Antwort „Stattgefundene und geplante Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland (Stand: zweites Quartal 2008)“ (Bundestagsdrucksache 16/9402 vom 27. Juni 2008) wird die Unterstützung für diese umstrittene Traditionsfeier nicht erwähnt. Wie aus anderen Dokumenten hervorgeht (u. a. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Kriegsverbrechen der Gebirgstruppen, Gedenkfeier in Mittenwald und die Haltung der Bundesregierung“, Bundestagsdrucksache 16/9033) war die Bundeswehr dort aber sowohl materiell als auch personell unterstützend tätig.

Die Unterstützung des wegen seiner Kontakte zu Rechtsextremisten umstrittenen Kameradenkreises hat die Bundesregierung auch schon in vergangenen Antworten heruntergespielt, so etwa in der Beantwortung der schriftlichen Frage 32 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 16/6744. Damals teilte die Bundesregierung mit, der Kameradenkreis habe innerhalb militärischer Liegenschaften lediglich drei Veranstaltungen im Jahr 2007 durchgeführt. Den Fragestellern ist von antifaschistischen Kritikern des Kameradenkreises aber mitgeteilt worden, dass die Zusammenarbeit wesentlich

umfangreicher sei. Dies ist dann auf Nachfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom Parlaments- und Kabinettsreferat des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) mit Schreiben vom 19. Dezember 2007 auch bestätigt worden (es waren mehrere Dutzend Veranstaltungen).

Darüber hinaus ist den Fragestellern nicht ersichtlich, ob solche Unterstützungsleistungen wie die Übernahme des Hausrechts anlässlich der „Theatre Air Missile Defence Konferenz“ in Berlin im Jahr 2008 und vergleichbarer Veranstaltungen in den Antworten auf die „Amtshilfe“-Anfragen erfasst werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beteiligung der Bundeswehr an der so genannten Brendtenfeier des Kameradenkreises der Gebirgstruppe e. V. ist keine Amtshilfe gemäß Artikel 35 GG, sondern eine Gedenkfeier gemäß der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 10/8, Kapitel 3. Die Bundesregierung hat bereits in der Bundestagsdrucksache 16/1623 vom 29. Mai 2006 zum Ausdruck gebracht, dass die Brendtenfeier eine Veranstaltung ist, bei der es sich um Totenehrungen im Rahmen von Gedenkfeiern für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft handelt. Im Übrigen wurden die Fragesteller zwischenzeitlich im Rahmen mehrerer Bundestagsdrucksachen über die Beiträge der Bundeswehr zu diesen Gedenkfeiern umfassend informiert, letztmalig mit Bundestagsdrucksache 16/9033 vom 5. Mai 2008.

Die Bundesregierung weist den in der Vorbemerkung der Bundesregierung durch die Fragesteller vermittelten Eindruck, unvollständige und unwahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben, zurück.

1. Warum enthält die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Inlandseinsätze der Bundeswehr nach Artikel 35 des Grundgesetzes und Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen Dritter seit 1990“ (Bundestagsdrucksache 16/6159) keinerlei Hinweise auf die Unterstützung der Gedenkfeiern in Mittenwald, obwohl diese bereits seit Jahren von der Bundeswehr unterstützt wird?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Welche weiteren Hilfs- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zeitraum seit 1990 bis 2007 sind in der vorgenannten Antwort unerwähnt geblieben, und warum?

Die Beantwortung erfolgte umfassend auf der Grundlage der im Bundesministerium der Verteidigung verfügbaren Informationen für den besagten Zeitraum.

3. Warum wird in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Stattgefundene und geplante Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland (Stand: zweites Quartal 2008) (Bundestagsdrucksache 16/9402) die Unterstützungsleistung der Bundeswehr für die Mittenwald-Feier des Kameradenkreises der Gebirgstruppe am 4. Mai 2008 nicht erwähnt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Welche weiteren Hilfs- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr wurden in der Antwort ebenfalls nicht erwähnt, und warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Aussage aus der Antwort auf die Kleine Anfrage „Kriegsverbrechen der Gebirgstruppen, Gedenkfeier in Mittenwald und die Haltung der Bundesregierung“, Bundestagsdrucksache 16/9033 (Frage 32b), der Kameradenkreis habe abgesehen von der Gedenkfeier am 4. Mai 2008 bislang keine Veranstaltungen in militärischen Liegenschaften durchgeführt und auch keine geplant, und wenn nein, welche Aktualisierung kann sie vornehmen, und wenn ja, bedeutet dies, dass der Kameradenkreis bislang keine Kameradschaftsabende, Mitgliedersammlungen und sonstige Feiern innerhalb militärischer Liegenschaften durchgeführt hat und auch seinen bislang jeden Donnerstag stattfindenden „Dämmerschoppen“ nicht mehr innerhalb militärischer Liegenschaften durchführt?

Die Antwort der Bundesregierung auf Frage 32 Buchstabe b auf Bundestagsdrucksache 16/9033 enthielt alle zum Zeitpunkt der Beantwortung ministeriell verfügbaren Informationen. Die Bundesregierung beabsichtigt, auch zukünftig an der bewährten und angemessenen Praxis festzuhalten, Aktivitäten von Vereinen sowie die Zusammenarbeit nachgeordneter Dienststellen mit Vereinen im Einzelnen nicht auf ministerieller Ebene zu erfassen. Das gilt auch für die Durchführung des angefragten sog. Dämmerschoppens, der nach hiesiger Kenntnis eine Veranstaltung der Unteroffizierkameradschaft Mittenwald ist.

6. Werden Einsätze im Rahmen der Übernahme des Hausrechts für Tagungen außerhalb militärischer Anlagen, wie etwa anlässlich der „Theatre Air Missile Defence Konferenz“ in Berlin und vergleichbarer Veranstaltungen grundsätzlich als Unterstützungsleistung Dritter erfasst, und wenn nein, warum nicht, und wie werden sie stattdessen erfasst?

Bei der angeführten „Theatre Air Missile Defence Konferenz“ in Berlin im Jahr 2008 handelt es sich um eine Veranstaltung des trinationalen (Deutschland, Niederlande, USA), MoU-basierten (Memorandum of Understanding) „Headquarters Extended Air Defense Task Force“ (HQ EADTF mit Sitz in Heidelberg). Die Bundesrepublik Deutschland ist neben den Niederlanden und den Vereinigten Staaten von Amerika mit Personal an dieser militärischen Dienststelle beteiligt. Die diesjährige Konferenz dieser trinationalen militärischen Einrichtung fand dem Rotationsprinzip folgend in Berlin statt und wurde im Zeitraum 18. bis 20. März 2008 im Park Inn Hotel durchgeführt. Für den Durchführungszeitraum der Konferenz wurde das Hausrecht für die entsprechenden Räumlichkeiten durch das Park Inn Hotel einem Truppenteil der Bundeswehr übertragen.

Da es sich bei der Übernahme des Hausrechts um die Unterstützung einer militärischen Dienststelle (hier: HQ EADTF) bei deren Ausübung ihrer dienstlichen Aufgaben im Rahmen der Gastgeberrolle der Bundesrepublik Deutschland handelte, liegt keine Unterstützungsleistung Dritter vor. Folgerichtig war diese militärische Veranstaltung nicht im Rahmen der in Rede stehenden Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/9402) zu erfassen.

Die Erfassung von Informationen über militärische Veranstaltungen bei denen der Bundeswehr das Hausrecht übertragen wird, obliegt anlassbezogen grundsätzlich dem jeweils veranstaltenden Bundeswehrtruppenteil.

7. Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um künftig eine der Wirklichkeit entsprechende Auflistung sämtlicher Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen zu gewährleisten?

Ein Handlungsbedarf wird durch die Bundesregierung nicht gesehen.

